

SuperStay LIVE 2024

1 Geltungsbereich/Nutzungszweck

1.1 Die Besonderen Vertragsbedingungen für Veranstaltungen (im Folgenden: BVB) regeln die Einzelheiten zu der Organisation, Durchführung und kaufmännischen Abwicklung der unten genannten Veranstaltung von Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden: ASMV). Die BVB ergänzen hiermit die AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen), die TRL (Technische Richtlinien) und die HBO (Haus- und Benutzungsordnung) und gelten zusammen mit AVB, TRL und HBO für alle Aussteller dieser Veranstaltung.

1.2 Vertragsgegenstand ist die Überlassung der im Einzelvertrag definierten Veranstaltungsfläche auf die Dauer der Veranstaltung zum Zweck der Ausstellung von Produkten und Leistungen, die im konzeptionellen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der unten genannten Veranstaltung stehen (im Folgenden: Nutzungszweck) sowie die Erbringung von Services.

2 Veranstaltung und Zeitplan

2.1 Veranstaltung: „SuperStay LIVE“

Offizielle Webseite: <https://superstay.live/>

Service-Portal: <https://augsburg-ssl.fairdesigner.de/online/router/resolve?scenario=Augsburg.SSL.Exhibitor>

Öffnungszeiten:

Publikumsverkehr: Freitag, 18.10.2024, 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 19.10.2024, 10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 20.10.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

Ausstellerverkehr: täglich ab 08:45 Uhr bis 19:00 Uhr

Aufbauzeiten: Mittwoch, 16.10.2024, 08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 17.10.2024, 08:00 – 19:00 Uhr

Abbauzeiten: Sonntag, 20.10.2024, 16:30 – 21:00 Uhr
Montag, 21.10.2024, 07:00 – 21:00 Uhr

Lkw/Pkw-Sperrzeit: Sonntag, 20.10.2024, 12:00-16:30 Uhr

2.2 Die tatsächlichen Öffnungszeiten können von den hier angegebenen abweichen und werden auf der offiziellen Webseite der Veranstaltung veröffentlicht.

2.3 Der vorgezogene Aufbau ist nur nach einer ASMV-Genehmigung in Textform zu den gesonderten Konditionen gem. Ziffer 5.4 BVB möglich.

2.4 Die Standfläche muss bis spätestens 09:45 Uhr am ersten Veranstaltungstag vom Vertragspartner bezogen werden. Falls der Aufbau nicht bis zum Mittag des Vortages der Messeeröffnung eingeleitet wurde, ist ASMV berechtigt, über den Stand nach eigenem Ermessen zu den Konditionen der Ziffer 5.6 BVB zu verfügen.

3 Obligatorische Elemente des Messestandes

3.1 Jeder Aussteller ist verpflichtet, den eigenen Messestand mit Trennwänden auszustatten. Die Verwendung eines Bodenbelags wird dringend empfohlen. Beide Standelemente können über das Service-Portal gebucht werden.

3.2 Weiterhin sind die Angaben der vollständigen Geschäftsadresse des Ausstellers und den Geschäftsadressen aller Mitaussteller an der Standfläche gut sichtbar zu platzieren.

4 Vertragsleistungen von ASMV

4.1 Die Vertragsleistung von ASMV, die in der Mietgebühr des Messestandes inkludiert ist, ist die Überlassung der Veranstaltungsfläche, individuelle Beratung des Vertragspartners seitens ASMV, konzeptionelle Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung, Begleitung des Vertragspartners während der Veranstaltung durch das Projektteam.

4.2 Die Nebenkostenpauschale pro qm deckt die Aufwendungen für Beheizung, Beleuchtung und Belüftung aller für die Veranstaltung vorgesehenen Räume, Reinigung der Gemeinschaftsflächen (Sanitäranlagen, Hallengänge); Bestücken der Entnahmestellen mit Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife, Desinfektionsmittel, Hygienebeutel, Mülltüten) sowie Entsorgung und Mülltrennung der durch den täglichen Standbetrieb verursachten Kleinmengen von Abfall als auch des Abfalls in

SuperStay LIVE 2024

Gemeinschaftsräumen sowie auf dem Freigelände ab. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Der Vertragspartner kann ASMV mit der Erbringung von Services beauftragen. Jede von ASMV bestätigte Bestellung der Services stellt eine nachträgliche Erweiterung des Einzelvertrages gemäß Ziffer 4 AVB dar.

5 Kaufmännische Konditionen / Preise

5.1 ASMV erhält eine aus den nachstehenden Konditionen errechnete Vergütung, die sich aus der Mietgebühr der Standfläche sowie den Nebenkosten zusammensetzt.

5.2 Die Mietgebühr für die Standfläche richtet sich nach Standtyp und Flächengröße. Der Vertragspartner darf zwischen den vier Varianten wählen, die nach Verfügbarkeit vergeben werden:

Reihenstand:	163 EUR/qm	Kopfstand:	163 EUR/qm
Eckstand:	163 EUR/qm	Blockstand:	163 EUR/qm

5.3 Die Nebenkosten setzen sich aus fixen Pauschalen und Gebühren je nach Standgröße oder der Stückzahl pro Position zusammen:

Anmeldegebühr:	300 EUR/Stand
Zugelassene Mitaussteller:	300 EUR/Mit-/Zusatzaussteller
Fachverbandsbeitrag:	0,60 EUR/qm
Nebenkostenpauschale:	5,95 EUR /qm
Ausstellerausweise:	3 Stück pro Standfläche bis 18 qm sind inklusive (zzgl. einen weiteren kostenlosen Ausstellerausweis für jede weiteren 10qm Standfläche);
weitere Ausstellerausweise	25 EUR/Stück

5.4 ASMV kann folgende Gebühren, Zuschläge und Vertragsstrafen bei schuldhafter Pflichtverletzung aus dem Einzelvertrag erheben:

- Bearbeitungsgebühr bei vom Vertragspartner verschuldeten Mehraufwand (wie die Rechnungskorrektur wegen falscher Datenangaben): 145 EUR/Bearbeitungsfall

- Werbeaktion außerhalb des Standes: 120 EUR/Tag pro Stand
Zuschlag für nichtangemeldete und/oder nicht zugelassene Mitaussteller: 380 EUR/Unternehmen

Zuschlag für den vorgezogenen Aufbau 200 €
Zuschlag für Überhöhen (> 2,5m) 50% der Mietgebühr
Zuschlag für Standüberdachung 50% der Mietgebühr

5.5 Verspätungszuschläge bei Bestellungen von Services:

weniger als 8 Wochen vor Beginn 25%
weniger als 2 Wochen vor Beginn 50%
während des Aufbaus 75%

5.6 Stornogebühr beim Stornieren/Nichtteilnahme seitens des Vertragspartners:

bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
ab 6 bis zu 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50%...
weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 100%...
... des im Einzelvertrag vereinbarten Nutzungsentgeltes für die Veranstaltungsfläche zzgl. der Bearbeitungsgebühr

Vertragsstrafe bei schuldhafter Verletzung der Bestimmungen aus der Ziffer 2.3 BVB:

- 50% der vereinbarten Vergütung zzgl. der Bearbeitungsgebühr sowie aller vom Vertragspartner nachweislich verursachten Kosten;
- Vertragsstrafe bei der Durchführung einer nichtgenehmigten Werbeaktion, Verlosung, Tombola, Geräte-Vorführung etc. 4.000 EUR

5.7 Die Leistungen für die Installation einer mobilen Sprinkleranlage, Spedition (inkl. Warenbewegung vor Ort (Logistik), Leergutlagerung, Anmietung von Arbeitsgeräten) und Bewirtung (Stand-Catering) muss der Vertragspartner im Bedarfsfall bei dem von ASMV qualifizierten Service-Partner (Ziffer 7 TRL) direkt in Auftrag geben und direkt bezahlen.

SuperStay LIVE 2024

5.8 Die Preise beziehen sich auf den Stichtag 13.11.2023. ASMV kann Preisanpassungen gemäß Ziffer 7 AVB vornehmen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die frist- und ordnungsgemäße Bezahlung der Rechnungsbeträge ist eine zwingende Voraussetzung für die Übergabe des Messestandes und für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis.

6.2 Zahlungsziel ist 14 Tage netto ohne Abzug. Bei kurzfristiger Ausstelleranmeldung innerhalb der letzten drei Wochen vor der Veranstaltung verringert sich das Zahlungsziel in dem Maße, dass der Zahlungseingang spätestens am letzten Tag vor Beginn des Aufbaus eingegangen sein muss.

7 Sondergenehmigungen

7.1 Die Zulassung von Mitausstellern ist von ASMV zu genehmigen und erfolgt zu den Konditionen der Ziffer 5 BVB.

7.2 Beim Angebot der kostenlosen Proben am Stand ist der Vertragspartner für die Prüfung und ggf. zur Beantragung der Genehmigung gem. §12 des Gaststättengesetzes allein verantwortlich.

7.3 Verpflegungseinrichtungen dürfen an einem Messestand nicht betrieben werden. Nur ein Angebot von Kostproben ist erlaubt.

7.4 Die Getränke sind ausschließlich von dem von ASMV qualifizierten Bewirtungsunternehmen (Caterer) zu beziehen. An dieser Stelle wird auf die Ziffer 7 TRL (Kontaktliste) ausdrücklich verwiesen.

7.5 Der Direktverkauf ist erlaubt. Für Feuerwaffen und Munition bedarf es einer Sondergenehmigung. Die Information stellt ASMV auf Anfrage zur Verfügung.

8 Abweichende Regelungen zur Hundehaltung, Waffenführung und sonstige Spezialbereiche

Für die oben genannte Veranstaltung gelten folgende von TRL und HBO abweichende Regelungen:

8.1 Tiere: das Mitführen der Hunde ist unter Einhaltung der Regelungen aus dem „Merkblatt zum Mitführen von Hunden“ erlaubt;

9 Ansprechpartner

9.1 Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an superstaylive@messeaugzburg.de oder den Projektleiter seitens ASMV.

9.2 Seitens des Vertragspartners agiert als Ansprechpartner die Person, deren Kontaktdaten bei der Anfrage und/oder Annahme des unverbindlichen Angebotes an ASMV mitgeteilt werden.

10 Newsletter / Rundschreiben / Webseite

10.1 ASMV informiert die Öffentlichkeit und den Vertragspartner über die Inhalte der Veranstaltung über eine eigene Webseite der Veranstaltung (Ziffer 1 BVB).

10.2 ASMV behält sich vor, den Vertragspartner per regelmäßigem Newsletter / Rundschreiben über die weiteren Einzelheiten der Veranstaltung, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung, zu informieren. Der Vertragspartner kann seine Zustimmung für den Erhalt solcher Newsletter / Rundschreiben jederzeit in Textform widerrufen. Die Datenschutzbestimmungen in AVB sind zu beachten.

11 Salvatorische Klausel / Rangordnung

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser BVB oder anderer Teile der vertraglichen Bestimmungen zwischen dem Vertragspartner und ASMV ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

11.2 Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Bestandteilen von AGB gelten diese in der folgenden Reihenfolge: BVB, TRL, AVB, HBO, die auch im Übrigen und ergänzend gelten.